

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch VO (EG) Nr. 453/2010

Schliessmann Schwäbisch Hall

Ausgabedatum 07.07.2015

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Handelsname:	Ferrocyankaliumlösung-Lösung 0,5%
Artikelbezeichnung:	Nr. 0165 ff.
Synonyme:	Wässrige Lösung von Kaliumhexacyanoferrat -(II)
Verwendung:	Reagenz für die chemische Getränkeanalytik
REACH-Registrierungsnummer:	Entfällt
Hersteller:	C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall, Tel. 0791 / 97191-0, Fax 0791 / 97191-25, Email: service@c-schliessmann.de
Notruf:	Tel. 0791 / 97191-0 während der Geschäftszeiten Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg: 0761 / 19240

2. Mögliche Gefahren

Kein gefährliches Produkt im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und der Richtlinie 1999/45/EG.
Kennzeichnung nach EU-VO Nr. 1272/2008 und GHS/CLP entfällt demnach.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Zusammensetzung:	Wässrige Lösung von Kaliumhexacyanoferrat (II)-trihydrat
Gefährliche Inhaltsstoffe:	
Bezeichnung nach EG-Richtlinien:	Kaliumhexacyanoferrat (II)-trihydrat
CAS-Nr.:	14459-95-1
EG-Nr.:	237-722-2
REACH-Registrierungsnummer:	-
Einstufung:	Aquatic chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Gehalt:	< 1 %

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Verunreinigte Kleidung entfernen.
Nach Einatmen:	Frischluft.
Nach Hautkontakt:	Mit reichlich Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen (mindestens 10 Minuten). Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	Wasser trinken lassen, bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Brennbarkeit:	Nicht brennbar.
Geeignete Löschmittel:	Auf Umgebungsbrand abstimmen.
Besondere Gefahren:	Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. Freisetzung von Cyanwasserstoff, nitrosen Gasen.
Besondere Schutzausrüstung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Mit flüssigkeitsbindendem Mittel aufnehmen, entsorgen, mit Wasser nachreinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:	Keine weiteren Anforderungen.
Lagerung:	Dicht verschlossen bei +15 bis +25°C, dunkel.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte für den Arbeitsschutz nach TRGS 900: keine

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:	Erforderlich beim Auftreten von Dämpfen/Aerosolen
Augenschutz:	Erforderlich
Handschutz:	Erforderlich
Körperschutz:	Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitssende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	Hellgelb
Geruch:	Geruchlos
pH-Wert:	7,3 (20°C)
Schmelztemperatur:	Nicht verfügbar
Siedetemperatur:	Nicht verfügbar
Zündtemperatur:	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	Nicht verfügbar
Explosionsgrenze:	Untere nicht verfügbar Obere nicht verfügbar
Dampfdruck:	Nicht verfügbar
Dichte:	Nicht verfügbar
Löslichkeit in Wasser:	Löslich (20°C)

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Gefahr der Bildung giftiger Gase
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	S. Abschnitt 5.
Zu vermeidende Bedingungen:	Erhitzung.
Zu vermeidende Stoffe:	Starke Säuren / Oxidationsmitteln / Nitrite

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:	Quantitative Daten zur Toxizität der Lösung liegen nicht vor.
Weitere toxikologische Hinweise:	Verschlucken von Kaliumhexacyanoferrat (II) kann zu Erbrechen und Durchfall führen.
Sensibilisierung:	Negativ im Tierversuch
Gentoxizität:	Negativ im Ames-Test
Karzinogenität:	Negativ im Tierversuch

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxische Wirkungen:	
Biologische Effekte:	Toxisch für Wasserorganismen.
Fischtoxizität: Fische LC ₅₀ :	19 mg/l/96h (Reinsubstanz).

13. Hinweise zur Entsorgung

Gemäß nationalen Vorschriften zur Sammlung und Beseitigung von Laborabfällen.

14. Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften, NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“.

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:

Störfallverordnung
Beschäftigungsbeschränkungen

RL 96/82/EC trifft nicht zu.
Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) trifft nicht zu.

Deutsche Vorschriften:
Wassergefährdungsklasse

1 (schwach wassergefährdend)

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.